

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und Mannschaften (Sportlerehrung) durch den Landkreis Dingolfing-Landau

Der Landkreis Dingolfing-Landau ehrt jährlich herausragende Sportlerinnen und Sportler durch Verleihung einer Urkunde mit Ehrengabe durch den Landrat.

1. Voraussetzungen

1. Für die Ehrung kommen sowohl aktive Sportlerinnen und Sportler in Einzel- als auch in Mannschaftswettbewerben in Frage.
2. Die Ehrung kommt nur für Sportlerinnen und Sportler in Betracht, die ihren ständigen Wohnsitz im Landkreis Dingolfing-Landau haben oder Mitglied eines Sportvereins des Landkreises und unter dessen Namen gestartet sind.
3. Geehrt werden aktive Sportlerinnen und Sportler
 - a) Teilnehmer an Olympischen Spielen
 - b) Teilnehmer bei Weltmeisterschaften
 - c) Teilnehmer bei Europameisterschaften
 - d) 1. - 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - e) 1. Platz bei Bayerischen Meisterschaften

Im Kinder- und Jugendbereich werden zusätzlich noch 2. und 3. Platz bei Bayerischen Meisterschaften und 1. Platz bei Niederbayerischen Meisterschaften geehrt.

Die Ehrungen erfolgen pro Disziplin und Altersgruppe.

4. Erringt ein Sportler im gleichen Jahr mehrere Meisterschaften, so wird er nur 1 x gewürdigt.
5. Leistungen im Behinderten- oder Versehrten-sport sind gleichwertig. Beim Behindertensport können Sportler und Mannschaften darüber hinaus auch für die erfolgreiche Teilnahme (1. - 3. Platz) an sonstigen internationalen Behindertensportwettbewerben geehrt werden.
6. Die Ehrung findet auch bei wiederholtem Erfüllen der Voraussetzungen statt.
7. Eine Ehrung findet nicht statt bei auf bestimmte Personengruppen beschränkten Meisterschaften (Post-, Polizei-, Firmen-, Behörden- oder Schüler-/Studentenmeisterschaften etc.).
8. Besondere zwischenzeitliche Ehrungen aus gegebenem Anlass werden durch diese Richtlinie nicht ausgeschlossen.

2. Vorschlagsverfahren

Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag der Vorsitzenden der

- BLSV-Vereine

- Sportschützenvereine

mit Sitz im Landkreis Dingolfing-Landau.

Die Vorschläge müssen folgende Angaben über die Sportler enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Verein, zu ehrende Leistung.

Nachweise in Form einer Ergebnisliste sind zwingend erforderlich.

Hinweise auf den Zeitpunkt des Einreichungstermins werden von der Landkreisverwaltung in geeigneter Form zeitgerecht bekannt gemacht.

3. Ablauf der Ehrung

a) Über die Ehrung entscheidet der Landrat.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

b) Die Ehrung wird im Regelfall im Frühjahr für das abgelaufene Kalenderjahr vorgenommen.

c) Die Ehrung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

4. In-Krafttreten

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft.

Dingolfing, den 18.05.2021

Landkreis Dingolfing-Landau

Werner Bumeder

Landrat